

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden bekannt gemacht.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Unternehmensflurbereinigung Berg Riegeldeich
Aktenzeichen: 41163-HA2.2

67433 Neustadt, 17.03.2011
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

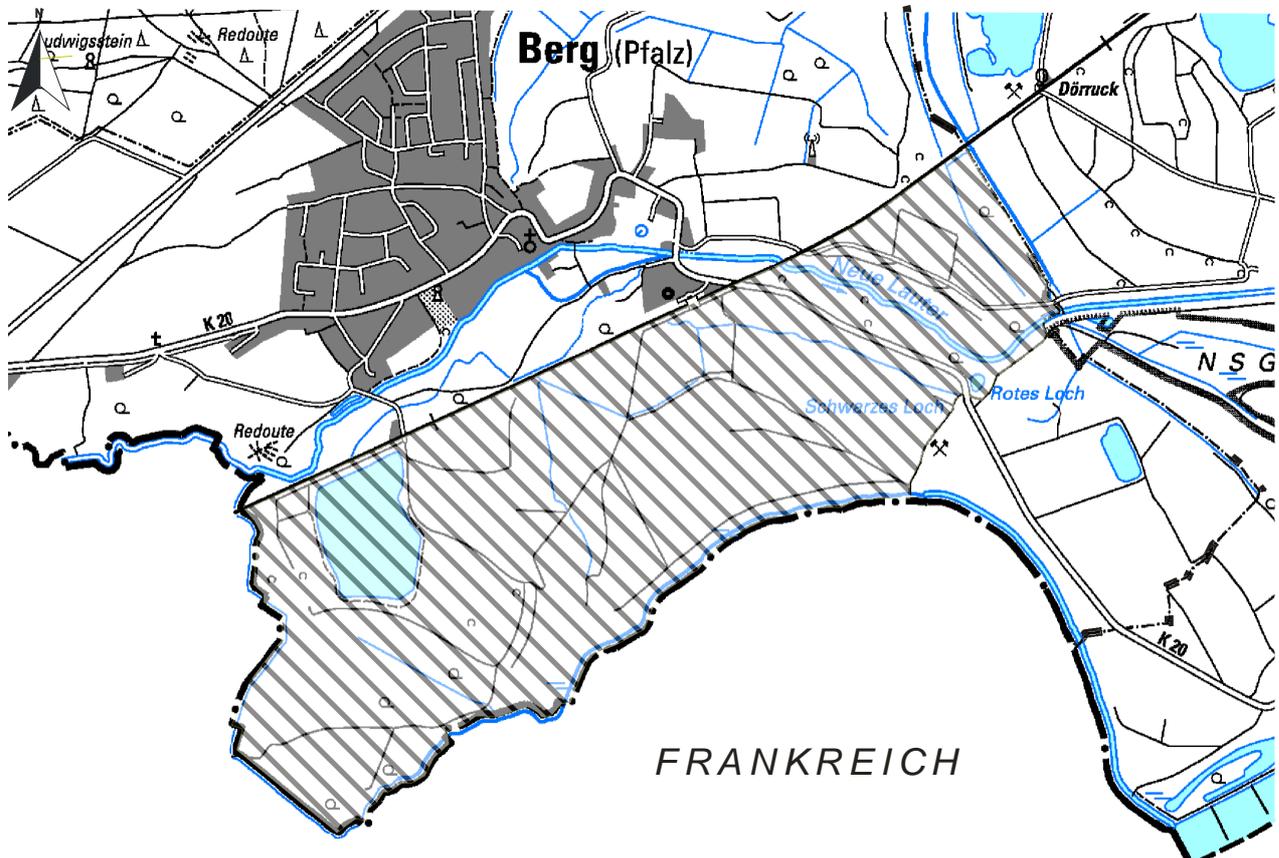
Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung in der Gemeinde Berg, Landkreis
Germersheim

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Berg eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das Flurbereinigungsgebiet erhält die Bezeichnung „**Berg Riegeldeich**“. Es wird wie folgt abgegrenzt:

Norden	<i>von West nach Ost:</i> Eisenbahnlinie
Osten	<i>von Nord nach Süd:</i> Gemarkungsgrenze zu Neuburg Wirtschaftsweg Flst.Nr. 1368 und 1370/1
Süden	Staatsgrenze (Alte Lauter)
Westen	Staatsgrenze (Alte Lauter)



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Mit Genehmigung des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

unmaßstäblich

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Mittwoch, dem 13.04.2011 um 18.00 Uhr

in der Gemeinschaftshalle Berg, Waldstraße, 76768 Berg

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Gerd Hausmann